



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Tschirren, Stv. Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 14. September 2016

Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz; SpG)

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit, zu den drei Varianten der Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz; SpG) Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Bern ist als Hauptstadt eines zweisprachigen Kantons sehr interessiert an der Verständigung zwischen den Sprachregionen der Schweiz. Der Gemeinderat versteht es als eine wichtige Aufgabe der Stadt Bern, eine Brückenfunktion zwischen der Romandie und der Deutschschweiz zu übernehmen. In dieser Funktion, aber auch als Trägerin der Volksschule mit über 10 000 Schülerinnen und Schülern ist es der Stadt Bern ein grosses Anliegen, dass die Sprachenstrategie, wie sie im HarmoS-Konkordat formuliert ist, in der Praxis umgesetzt wird. Seit 2011 wird an den städtischen Schulen Frühfranzösisch unterrichtet. Der Kanton Bern hat hier im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Fribourg und Wallis mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts begonnen. Dies wurde im Rahmen des HarmoS-Konkordats so eingeführt und umgesetzt. Der Gemeinderat steht sowohl hinter diesem Vorgehen als auch positiv zur Zielsetzung, die Volksschule schweizweit zu harmonisieren.

Der Gemeinderat ist deshalb daran interessiert, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule mit der Sprachenstrategie weiterverfolgt wird. Er beobachtet mit Sorge die laufenden Diskussionen in einzelnen Kantonen, welche die Sprachenstrategie in Frage stellen.

Diese ist aus Sicht der Stadt Bern aus drei Gründen wichtig:

Angesichts der grossen Mobilität der Bevölkerung in der Schweiz ist es bedeutend, dass die Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz gewährleistet wird und die obligatorische Schule harmonisiert wird. Zum Zweiten ist die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften auch staatspolitisch zentral und trägt zum inneren Zusammenhalt der Schweiz bei. Und drittens ist die Mehrsprachenkompetenz zukünftiger Generationen aufgrund der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung von Bedeutung. Die Verantwortung dafür müssen alle drei politischen Ebenen übernehmen.

Im Wissen, dass es staatspolitisch heikel ist, wenn der Bund in die Kompetenzen der Kantone eingreift - auch wenn ihm diese Kompetenz durch den Bildungsartikel der Bundesverfassung zusteht - überwiegen die bildungspolitischen Gesichtspunkte der Harmonisierung und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz gegenüber den staatspolitischen Bedenken eines Eingreifens.

Die Stadt Bern spricht sich aus diesem Grund dafür aus, dass der Bund die Pflicht hat zu handeln, wenn es den Kantonen nicht gelingt, eine harmonisierte Lösung zu erreichen.

Aufgrund des oben erwähnten Bedenkens, wenn der Bund in das Handeln der Kantone eingreift, spricht sich der Gemeinderat für die moderateste Variante der Gesetzesänderung aus. Dies ist die Variante 3, welche sich darauf beschränkt, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache in der Primarschule beginnt und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme in der Erarbeitung einer Stellungnahme aus der Sicht der Städte.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber